

Bestimmungen für die Benutzung des Pfarreisaales und der Pfarreisaalküche

1. **Veranstaltungen dürfen von höchstens 100 Personen besucht werden und maximal bis 0.30 Uhr dauern.**
2. Die für die Anlässe notwendigen gesetzlichen Bewilligungen sind vom Benutzer beim Amt für Gastgewerbe einzuholen.
3. Dekorationen (Bilder, Poster, Fasnachtsdekorationen usw.) dürfen nur mit dem Einverständnis des Kirchenrates angebracht werden. **Es ist verboten, Klammern, Nägel, Schrauben oder Ähnliches an Wänden, Decken oder Mobiliar anzubringen. Dekorationen** müssen den geltenden feuerpolizeilichen Vorschriften entsprechen und sind unmittelbar **nach dem Anlass wieder zu entfernen.**
4. Ruhestörungen und Belästigungen um den Pfarreisaal und auf dem Friedhof sind zu unterlassen. **Wir bitten um Rücksichtnahme auf Gottesdienste** in der Kirche und auf die Nachbarschaft.
5. Nach **22.00 Uhr** ist darauf zu achten, dass **kein Lärm nach aussen** dringt. Wenn nötig, sind die Fenster zu schliessen. Darbietungen jeglicher Art müssen auf Zimmerlautstärke reduziert werden. Unnötiges Motorenlaufen auf Parkplätzen ist zu vermeiden.
6. Alle Räume und Einrichtungen sind mit grösster Sorgfalt zu benützen. Es darf kein bewegliches Mobiliar wie Geschirr, Bestuhlung, Apparate usw. aus dem Pfarreisaal entfernt werden.
7. Die Kirchgemeinde übernimmt im Zusammenhang mit der bewilligten Nutzung der Räumlichkeiten keine Haftung für Unfälle oder Sachschäden der Benutzer. Auch für die Garderobe wird nicht gehaftet.
8. Allfällige Schäden sind der verantwortlichen Person unverzüglich zu melden. Beschädigungen an Infrastruktur, Mobiliar und Apparaten werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.
9. Der Pfarreisaal, die Gänge und die WC-Anlagen sind aufgeräumt und gereinigt zu verlassen
10. Der **Abfall** muss vom **Mieter mitgenommen** werden.
11. Die Kücheneinrichtungen und das Inventar sind nach deren Gebrauch zu reinigen. Die Küche ist in absolut sauberem Zustand zu hinterlassen.
12. **Die Küchenwäsche ist selber mitzubringen.**
13. Die elektrischen Geräte sind auszuschalten. Alle Fenster sind zu schliessen und die Lichter zu löschen.
14. **Eine Grobreinigung des Vorplatzes ist Sache der Benutzer.**
15. **Reinigungsarbeiten, welche nicht ordnungsgemäss ausgeführt wurden, werden zum ordentlichen Stundenansatz von Fr. 50.00 den Benutzern belastet.**